



# Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Allmannsweier

Kirchengemeinderat der  
Evangelischen Kirchengemeinde Allmannsweier





## Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evangelische Kirchengemeinde Allmannsweier

Kontaktadresse:

Evangelische Kirchengemeinde Allmannsweier

Kirchplatz 4

77963 Schwanau-Allmannsweier

Telefon: 07824-2347

[Renate.Malter@kbz.ekiba.de](mailto:Renate.Malter@kbz.ekiba.de)

[Axel.Malter@kbz.ekiba.de](mailto:Axel.Malter@kbz.ekiba.de)

[Christiane.Duerr@gmx.de](mailto:Christiane.Duerr@gmx.de)

[Mone.Mann@web.de](mailto:Mone.Mann@web.de)

# INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**  
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**  
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

## Sechs G für die Kirchengemeinde

**Glaube:** Weil wir den christlichen Glauben als Hilfe und Trost im Leben und im Sterben erfahren, setzen wir uns dafür ein, solchen Glauben zu finden, zu wecken, zu stärken und zu pflegen.

**Gebet:** Wir sprechen mit Gott beim Beten auf vielerlei Weise, z.B. alleine oder gemeinsam, laut oder leise oder mit Liedern, im Gottesdienst, am Krankenbett, bei Tisch, in besonderen Situationen, im Gebetskreis ...

**Gottes Wort:** Gott spricht mit uns in der Bibel. Wir hören die Heilige Schrift auf vielerlei Weise, z.B. mit den täglichen Losungen, in der persönlichen Bibellektüre, aus Bibelversen bei Andachten, in Predigten über Bibelabschnitte, bei Bibelgeschichten im Kindergottesdienst ...

**Gottes Geist:** Wir bitten um die Himmelskraft, die uns hilft, nach Gottes Wort zu leben und in Glaube, Hoffnung und Liebe anzuwenden, was wir aus der Bibel verstanden haben.

**Gemeinschaft:** Wir sind eine Gemeinde, die in Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen, in Familien, Nachbarschaften und Projekten das Miteinander stärkt und die 6 G fördert.

**Geht:** Den Auftrag von Jesus versuchen wir für unser Dorf und darüber hinaus einladend umzusetzen: „Geht hin in alle Welt und macht zu Jüngern alle Völker, tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren die folgenden Personen beteiligt:

Renate Malter, Pfarrerin

Axel Malter, Pfarrer

Simone Mann, Kirchengemeinderätin

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 17.06.2024) 819 Mitglieder, darunter 134 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
  - Konfigruppe
  - Jugendkreis
  - Mädchenjungschar, jüngere und ältere
  - Bubenjungschar / Waldläufergruppe
  - Krabbelgruppe
  - Kindergottesdienst
  - Kindergottesdienst von Anfang an
  - Musikteams
  - Gemeindefreizeit
  - Jungbläsergruppen
  - Kinderfreizeiten / Zeltlager
  - Jugendfreizeiten

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Besuchsdienstkreis
- Seelsorgegespräche / Beratungsgespräche
- Posaunenchor Schwanau
- Seniorenkreis
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Evangelischer Kindergarten Allmannsweier
  - Sozialstation/Diakoniestation Ried e.V.

Sowohl der Evangelische Kindergarten Allmannsweier als auch die Sozialstation /Diakoniestation Ried e.V. erarbeiten derzeit ein eigenes Schutzkonzept für ihre Einrichtungen, ohne jedoch bereits ein Datum für deren Fertigstellung nennen zu können.

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 2 aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter\*innen

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Unsere Gruppenleiter\*innen nehmen an Schulungsangeboten des Kinder- und Jugendwerks oder des CVJM zur Grenzachtung („Grenzen achten - vor Missbrauch schützen!“) teil.
- Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator\*innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen Alle-Achtung-Schulungen durch.
- Gebäude ist transparent, Räume sind von außen einsehbar.
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent.
- Auf folgende Anlaufstellen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei sexuellen Übergriffen wird im Gemeindehaus per Aushang hingewiesen:

Renate Malter, Pfarrerin, Kirchplatz 4, 77963 Schwanau, Tel.: 07824-2347

Axel Malter, Pfarrer, Kirchplatz 4, 77963 Schwanau, Tel.: 07824-2347

Simone Mann, KGR, Birkenweg 4, 77963 Schwanau, Tel.: 0160-6327491

Christiane Dürr, KGR Vorsitz, Hinterm Rain 27, 77963 Schwanau, Tel.: 07824-4629

[www.aufschrei-ortenau.de](http://www.aufschrei-ortenau.de)

[www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)

Liste weiterer Anlaufstellen: <https://lksf-bw.de/wp-content/uploads/2022/09/Liste-Beratungsstellen-in-Baden-Wuerttemberg.pdf>

#### **Risikosituationen**

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche

## **3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:**

### **SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER**

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

In ersten Gesprächen wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

#### **A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG**

Die personalverantwortliche Person (Pfarrerin Renate Malter, Pfarrer Axel Malter, Kindergartenleitung Tabea Kirsten) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA: Verwaltungs- und Serviceamt Ortenau, Hauptstr. 9, 77652 Offenburg

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig Renate Malter, Pfarrerin, Axel Malter, Pfarrer.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## **B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE**

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (alle 5 Jahre)

*oder*

- Vorlage einer unterzeichneten Verpflichtungserklärung im Anschluss an eine Alle-Achtung-Schulung.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Ortenau nach § 72a SGB VIII.

### **Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2) haben wir in einer Liste erfasst. In dieser Liste werden auch alle Personen geführt, die einer ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirchengemeinde nachkommen. Diese Liste gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird auf Initiative des Pfarramts einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im ersten Quartal.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

**Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Axel Malter

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrer

ggfs. Vertretung: Renate Malter, Pfarrerin oder Dorothea Willunat, Pfarramtssekretärin

Die oben genannten wurden beauftragt und sind durch ihre Ämter zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

## 4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle-Achtung-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3B, Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: einmal jährlich in Räumen der Kirchengemeinde
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: einmal jährlich in Räumen der Kirchengemeinde
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: einmal jährlich in Räumen der Kirchengemeinde

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

Simone Mann, Kirchengemeinderätin

Jörg Lange, Bezirksjugendreferent

Anna Lohf, Bezirksjugendreferentin

Susanne Bühler, Bezirksjugendreferentin

Hendrik Schneider, CVJM-Sekretär

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung
- CVJM Baden

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGESAMTREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Die Verpflichtungserklärung im Rahmen der Grenzachtungsschulung übernimmt in unserer Kirchengemeinde die Funktion des Verhaltenskodex.

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege über entsprechenden Aushang im Gemeindehaus.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur, indem ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende zu Lob und Tadel einladen und durch eine entsprechend dafür offene Atmosphäre dazu ermutigen. Wo immer möglich führen wir Auswertungsrunden durch, insbesondere im Bereich Kinderfreizeiten sind diese fester Bestandteil des Tagesablaufs.

**Ansprechstellen**

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Verpflichtungserklärung im Rahmen der Grenzachtungsschulung und bei Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Renate Malter, Pfarrerin

Axel Malter, Pfarrer

Joachim Binder, Kirchengemeinderat

Christiane Dürr, Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Fabian Götze, Kirchengemeinderat

Claudia Kieltsch, Kirchengemeinderätin

Edelgard Kublank, Kirchengemeinderätin

Simone Mann, Kirchengemeinderätin

Silke Schäfer, Kirchengemeinderätin

Günter Walter, Kirchengemeinderat

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

<https://lksf-bw.de/wp-content/uploads/2022/09/Liste-Beratungsstellen-in-Baden-Wuerttemberg.pdf>

Kontaktadressen werden auf der Homepage und durch Aushang im Gemeindehaus veröffentlicht.

## 7) HANDLUNGSPLAN:

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT GEÄÜBERT WIRD

#### **Bei akuter Bedrohung:**

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

#### **Keine akute Bedrohung:**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (s.o.) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://lksf-bw.de/wp-content/uploads/2022/09/Liste-Beratungsstellen-in-Baden-Wuerttemberg.pdf>

Achtung: Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

#### **Zurückliegende Fälle:**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### **A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE**

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de, außerdem die o.g. Ansprechstellen.

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

Renate Malter, Pfarrerin

Axel. Malter, Pfarrer

Simone Mann, Kirchengemeinderätin

Christiane Dürr, Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

#### **Hinweise:**

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan (Dekan Rainer Becker, Poststr. 16, 77652 Offenburg) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## **B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## **C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

## 8) AUFARBEITUNG:

### SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

#### A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

#### B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns ist nicht bekannt, dass es in unserer Kirchengemeinde Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt gegeben hat.

## 9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

### SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

#### A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitzende/Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirche Allmannsweier kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Kirchengemeinderats kommen.

#### B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### **C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 6 Jahre (vor Ende oder nach Beginn jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

## **10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## **11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:**

### **SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das vorliegende Schutzkonzept und unser Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, veröffentlichen wir auf der Homepage sowie durch Aushang im Gemeindehaus.

## **12) BESCHLUSS**

**WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG**

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Allmannsweier hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 19. September 2024 beschlossen.

Schwanau, 01. 10. 2024

Ort, Datum

C. Düm

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Schwanau, 19.09.2024

Ort, Datum

Ohl Maltz, G.

Unterschrift: ltd. Pfarrer\*in